



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD**

Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngerverordnung in Bayern Teil II – Schutz unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer und Klarheit für die künftigen „roten Gebiete“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah über die geplanten länderspezifischen abweichenden Vorschriften in den sogenannten roten Gebieten schriftlich und mündlich zu berichten.

Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche Gebiete in Zukunft als sogenannte rote Gebiete eingestuft werden sollen und welche Parameter zu dieser Einstufung führten,
- welche Verschärfungen in diesen Gebieten möglich sind, um den schlechten Zustand des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer zu verbessern,
- welche der möglichen Verschärfungen seitens der Staatsregierung diesbezüglich als zielführend erachtet werden,
- in wie weit verpflichtende Gewässerrandstreifen insbesondere bei der Verbesserung des chemischen Zustands im Bereich der Oberflächengewässer von Bedeutung sind.

Begründung:

Die Zahl der Gebiete mit hohen Nitratwerten nimmt seit geraumer Zeit bedenklich zu. Ziel der Novellierung der Düngerverordnung ist unter anderem die Reduzierung der Nährstoffeinträge in das Grundwasser und eine Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer. In der Neufassung der Düngerverordnung wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in „roten Gebieten“ länderspezifische Regelungen zu erlassen.

Es muss sichergestellt werden, dass die in Bayern angedachten Möglichkeiten eine wirkliche Verbesserung der in vielen Gebieten erschreckenden Situation mit sich bringen.

Der Landtag muss frühzeitig die länderspezifischen Möglichkeiten hinsichtlich der ökologischen Bedeutung und der Praktikabilität für unsere bäuerlichen Familienbetriebe diskutieren.